



Annahmebedingungen

Annahmekriterien für nicht gefährliche Abfälle

a) Anlieferung von Baustellen/Objekten/Grundstücken mit Deklarationsanalyse

Getrennthaltung der Abfallarten ist eindeutige Rechtspflicht und bedingt je Abfallart eine Deklarationsanalyse.

Erste Deklarationsanalyse inkl. Probenahmeprotokoll ist vor Anlieferung und dann alle 1.000 Tonnen erforderlich. Die Analysen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Es gelten die Regelungen für die Probenahme nach LAGA PN 98

Erstellung der Deklarationsanalysen

- Für mineralische Bauabfälle: Zuordnung nach Wiedereinbauklassen (W-Werte) gemäß Anwendungserlass Freistaat Sachsen
- Für Boden und Steine: Zuordnung nach LAGA TR Boden 2004

b) Anlieferung von Baustellen/Objekten/Grundstücken ohne Deklarationsanalyse

- Dokumentation über Anlieferungsschein (Vordruck) erforderlich
- Bei Anlieferung größer 100 Tonnen je Baustelle/Objekt/Grundstück ist eine Deklarationsanalyse zu erstellen, eine Beauftragung Planschwitzer Naturstein GmbH ist möglich

Der Übergang des Abfalls vom Abfallbesitzer (Bauherr) an den Abfallerzeuger (Bauunternehmen) bedingt für beide Vertragspartner die Einhaltung der Grundpflichten der Abfallentsorgung.

Der unerlaubte Umgang mit Abfällen regelt sich nach §326 StGB sowie § 69 KrWG und ist auf alle Beteiligten (Erzeuger, Beförderer, Entsorger) anzuwenden.

c) Sammelentsorgung / Containerdienst nach § 53 und § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz

Bei Anlieferung ist eine Deklarationsanalyse inkl. Probenahmeprotokoll für die ersten 100 Tonnen und dann wiederkehrend alle weiteren 500 Tonnen für das laufende Geschäftsjahr erforderlich.

Annahmekriterien für gefährliche Abfälle

Die im Unternehmen zugelassenen gefährlichen Abfälle werden gemäß den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes unter Anwendung der Nachweisverordnung angenommen und entsorgt. Für Kleinanlieferungen bis maximal 2 Tonnen pro Jahr gilt eine Vereinfachungsregelung.

Anlieferung / Zurückweisung

- Einhaltung unter Beachtung der rechtlichen Auflagen für die Verwertung / Entsorgung von Abfällen,
- Anlieferung von Abfall, welcher den vorgelegten Daten (Analyse, Nachweise) entspricht,
- richtige und eindeutige Angaben zur Abfallherkunft,
- Die Anlieferung an der Aufbereitungs- und Recyclinganlage im Diabaswerk Neuensalz erfolgt entsprechend der Verwertungskapazitäten. Anlieferungen von >100 Tonnen/Tag sind mit dem Betriebspersonal abzustimmen.

Die Planschwitzer Naturstein GmbH ist berechtigt, eine Zurückweisung zu veranlassen, wenn

- Regelungen gem. Punkt 1-4 nicht eingehalten werden und falsche Angaben für die Entsorgung durch den Abfallbesitzer, Abfallerzeuger, Beförderer/Transporteur vorliegen,
- das Betriebspersonal eine Zuordnung des Abfalls vorliegender Dokumentationen nicht zuordnen kann,
- aus technischen Betriebsgründen zeitweise eine Annahme nicht möglich ist,
- der Abfall auf Dauer ungünstige Auswirkungen auf den Anlagebetrieb hat (z.B. Stoffeigenschaften ausweist, welche nicht der Bodenklasse 3-7 entspricht),
- keine Analyse vorliegt,
- der Anteil an nicht mineralischen Fremdbestandteilen 5 Vol% überschreitet,
- eine organoleptische Kontrolle durch das Betriebspersonal die Annahme nicht zulässt,
- eine eindeutige Herkunft gemäß Annahmeerklärung nicht nachgewiesen werden kann,
- die Kreditwürdigkeit bzw. Zahlungsfähigkeit des Anlieferers nicht gegeben ist.

Rückstellproben

Die Planschwitzer Naturstein GmbH wird Rückstellproben vornehmen. Bei abweichenden Analyseergebnissen gilt entsprechend der Vorschriften die Probenahme beim Entsorger. Bei Überschreitung der Analysengrenzwerte gegenüber den überreichten Deklarationsanalysen wird die Abholung der bis dahin gelieferten Abfälle angewiesen. Die Kosten für eine anderweitige Entsorgung, Rücklieferung, Lade- und Wiegekosten, Deklarationsanalysen trägt der Anlieferer.

Nicht angenommene Abfallarten

- | | |
|---|---|
| - Grünschnitt/Wurzeln | - Batterien und Akkumulatoren |
| - Anhydritestrich | - Bauschutt mit Lehm-/ Strohanhaftung |
| - Baustellenmischabfälle | - Abfälle in Verbindung mit Schleifmitteln |
| - Styropor, Styrodur | - Tierische Abfälle |
| - Gipskarton mit Fliesenanhafungen | - Abfälle aus Verbrennung von Abfällen |
| - Dämmmaterial, HWL-Platten | - Schlämme aus der Sanierung von Böden |
| - Abfälle verbunden mit Öle/Farben | - Abfälle verb. mit Fäkalien Kanalreinigung |
| - Abfälle verb. mit Klebstoffen/Kunstharzen | - Abfälle in Verbindung mit radioaktiven Material |
| - Schlacke | - Glas |

Neuensalz, den 18.04.2018

Die Geschäftsleitung